Werk

Titel: Leopold von Wiese, Wirtschaft und Recht der Gegenwart

Autor: Piloty, Robert

Ort: Tübingen

Jahr: 1913

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345574893_0031|log65

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Leopold von Wiese, Studiendirektor, Professor an der Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf. Wirtschaft und Recht der Gegenwart. Ein Leitfaden für Studierende der technischen Hochschulen und Bergakademien sowie für praktische Techniker und Bergleute. 2 Bände 695 und 514 S. Tübingen J. C. B. Mohr 1912.

Politische Oekonomie und Rechtskunde in den Dienst des lernenden Technikers und Bergmannes zu stellen, ist ein dankenswertes Unternehmen. Der Standpunkt, von welchem aus dies am zweckmäßigsten zu geschehen habe und die Art der Belehrung, sind nicht so leichte Dinge, wie man gemeinhin meint. Daß nur etwas Kurzgefaßtes geboten werden kann, darüber ist man klar, was man aber vor allem bieten solle, was ganz ausscheiden, was in kurzer Uebersicht geboten werden kann, das sind Fragen nicht der Methodologie, sondern einfach des praktischen Bedürfnisses. Techniker und Aerzte sind dank der großen Erfolge ihrer Wissenschaften und Praktiken heute geneigt, Volkswirtschaftslehre und vor allem Recht und Staat für historische Uebel zu betrachten, welche es wesentlich darauf abgesehen haben, der Menschheit und ihrer natürlich-vernünftigen Entwicklung zum technisch vollkommenen Dasein Hindernisse in den Weg zu legen. Ein Gewinn ist es schon, wenn ihre höhere Ausbildung der Beseitigung oder Abschwächung dieses Vorurteils dient. Nach dieser Richtung ist dieses Werk sehr zu begrüßen. Nach einer anderen Richtung kann es freilich nur sehr schwer für sich allein genügen. Was der Techniker von Wirtschaft und Recht zu wissen braucht, das kann ihm unmöglich in 2 handlichen Bänden dargeboten werden. Wohl differenziert sich dieses Bedürfnis nach Rang und Berufsart. Vielen, vielleicht den meisten kann genügen, was sie im praktischen Leben von selbst erlernen. Bei der kleineren Zahl höherer Techniker aber ist zweierlei von nöten, einmal eine Uebersicht über das ganze Gebiet des Rechtes nebst Einblick in sein Wesen und seine Funktion im Kulturleben und sodann eine genaue Kenntnis seines technischen Berufsrechtes, wenigstens derjenigen Teile, mit denen er täglich zu tun hat. Und daselbe gilt von den ökonomischen Wissenszweigen.

In diesem Leitfaden ist begreiflicherweise der Akzent auf das erstere gelegt. Es wird eine Uebersicht geboten und zwar geschieht das in einer bemerkenswerten Weise. Der ganze Stoff ist in 22 Einzelabhandlungen zerlegt, die von verschiedenen Verfassern, nämlich von bekannten Fachleuten des betreffenden besonderen Zweiges behandelt sind. Dabei tritt das Juristische hinter dem Wirtschaftlichen schon dem Umfange nach erheblich zurück. Von 1196 Seiten fallen der Rechtskunde, wenn man die betreffenden Teile des Kapitels „Versicherungswesen“ hinzurechnet, etwa 200 Seiten zu. Damit ist schon ein ungefährer Maßstab der Bewertung des Rechts im Vergleiche zur Wirtschaft für den Techniker angedeutet. Das Verhältnis ist etwa wie 1 : 6.